

## Wirtschaftsminister und LBEG verweigern Bürgerinitiative Zugang zu Umweltinformationen

Anfang 2014 hat K+S die Planungen öffentlich gemacht, nach der Kalihalde in Sehnde auch die in Wathlingen abzudecken. Entgegen den ersten öffentlichen Äußerungen des Konzerns aber nicht nur mit „Bauschutt und Boden“, sondern mit ganz unterschiedlichen schadstoffbelasteten Abfällen.

Maximal belastet gehören diese Stoffe - nach Kenntnis der Bürgerinitiative Umwelt Wathlingen - auf eine Deponie der Klasse I.

Der SPD-Landtagsabgeordnete Maximilian Schmidt hat laut eines Presseberichtes aus März 2014 nach einem Gespräch mit Wirtschaftsminister Lies mitgeteilt, „dass es jetzt Klarheit für den Kaliberg gibt. Die umweltfreundliche Lösung für den Kaliberg (also die Abdeckung) kommt“

Im April 2016 hat der Abgeordnete Schmidt dann öffentlich geäußert, dass der Niedersächsische Wirtschaftsminister Lies im März 2014 in Verhandlungen mit K+S erreicht habe, dass der Konzern die Kalirückstandshalde in Wathlingen „begrünt“. Für das Genehmigungsverfahren hat Schmidt von K+S Transparenz gefordert. In einer Reaktion auf die Resolution des Kreistages zur Haldenabdeckung erklärt Wirtschaftsminister Lies laut eines Presseberichtes aus September 2016, dass er die Haldenstrategie von K+S „grundsätzlich begrüßt“. Diese „Haldenstrategie“ sieht die Abdeckung mehrerer niedersächsischer Kalirückstandshalden vor. „Die Aufwertung des Landschaftsbildes sieht Lies zu diesem Zeitpunkt bereits als gegeben an, obwohl das erst im Planfeststellungsverfahren beurteilt werden kann“, kritisiert der Vorsitzende der BI, Mar-Heinz Marheine.

Dazu passt für Marheine, dass „ein führender Mitarbeiter des LBEG in einer öffentlichen Veranstaltung zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung von K+S geäußert hat, das Konzept für die geplante Abdeckung sei von LBEG und K+S gemeinsam entwickelt worden.“

Zudem habe der Mitarbeiter in der Folge versucht, die mögliche Alternative in Form der Beseitigung der Halde durch Versatz in das Bergwerk oder Verwertung lächerlich zu machen. Unterstützt worden sei er dabei vom Pressesprecher der Firma K+S, der die Behauptung aufgestellt habe, dass „das Salz deutscher Halden sich nicht verwerten lässt. Trotz ausdrücklicher Aufforderung, dies zu begründen hat er dann allerdings geschwiegen“, berichtet Marheine.

Nach Auffassung der BI sind Vorgespräche zu einem so großen Vorhaben grundsätzlich zulässig. Allerdings dürften sie nicht dazu führen, dass das LBEG, welches dem Wirtschaftsminister untersteht und für die Abdeckung Genehmigungsbehörde wäre, womöglich schon vor Beginn des Verfahrens an Absprachen auf höchster Ebene gebunden ist.

Laut Pressesprecher Holger Müller sieht es die Bürgerinitiative Umwelt Wathlingen positiv, dass der Abgeordnete Schmidt die Hintergründe des Vorhabens Haldenabdeckung öffentlich gemacht hat. „Aus Sicht der Bürgerinitiative ist Transparenz für ein rechtsstaatliches Genehmigungsverfahren Grundvoraussetzung.“

Die Bürgerinitiative will deshalb wissen, was konkret verhandelt worden ist und hat beim Wirtschaftsministerium einen entsprechenden Antrag nach dem Umweltinformationsgesetz gestellt.

„Den Antrag hat das Ministerium am 12.01.2017 mit der Begründung abgelehnt, es seien dort keine Umweltinformationen vorhanden“, sagt Müller.

Er vermutet, dass den dort vorhandenen Unterlagen zur Haldenabdeckung, wie Vermerken u. ä. kurzerhand der Umweltbezug abgesprochen worden ist.

Das Bundesverwaltungsgericht habe in der Vergangenheit aber festgestellt, dass „für die Beurteilung, ob es sich bei Unterlagen um eine Umweltinformation handelt, nur maßgeblich ist, ob sich das Vorhaben auf die Umwelt auswirken könnte.“ Es ist für die Bürgerinitiative daher „völlig unverständlich, dass Verhandlungsergebnisse oder sogar Absprachen zur geplanten Haldenabdeckung mit der Folge massiven Schwerlastverkehrs durch die Dörfer Wathlingen, Nienhagen und Hänigsen, einer Bauschutt-Brechanlage und einer faktischen Deponie neben Wohngebieten, Feinstaubbelastung sowie weiterhin drohender Grundwasserversalzung keinen Umweltbezug haben sollen“, fügt Müller hinzu.

Mar-Heinz Marheine weist darauf hin, dass „ein Unternehmer kürzlich öffentlich bemängelt hat, dass im Umfeld von Hannover nur eine einzige Deponie für Z 2 Abfälle zur Verfügung steht.“ Das ist die von K+S in Sehnde betriebene Haldenabdeckung, die aber kurz vor dem Abschluss steht. Danach sollen die Z 2 Abfälle nach den Plänen von K+S in Wathlingen abgelagert werden.

Laut Holger Müller geht die Bürgerinitiative davon aus, dass das Land Niedersachsen fest mit der Deponie in Wathlingen rechnet und sich längst darauf festgelegt hat.

Nach Überzeugung der BI werden von Wirtschaftsminister Lies relevante Informationen ganz bewusst zurückgehalten.

„Das LBEG - als Genehmigungsbehörde - hatte noch im Oktober gegen den Antrag der BI Umwelt Wathlingen auf Akteneinsicht in dortige Unterlagen zur Halde und zum Bergwerk sowie zur Abdeckung in Sehnde keine Einwände“, so Müller.

Doch dann habe das LBEG die Akteneinsicht so massiv verschleppt und behindert, dass die Bürgerinitiative jetzt einen Rechtsanwalt beauftragt hat, um ihren Anspruch durchzusetzen. Dieser hat dem LBEG laut Müller „noch einmal eine - letzte - Frist gesetzt“.

Wenn auch diese Frist wieder ohne konkretes Ergebnis verstreicht, will die BI unverzüglich Klage erheben.